



SUPERIOR 4 – ETHIK AKTIEN

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Mag. Gerald Gröstenberger
Mag. Christiane Riel-Kinzer (bis 8.3.2019)
Dr. Gernot Reiter (ab 8.3.2019)

Vorstand

Mag. Dieter Rom
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2018)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2018.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2018: 36
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR	2.676.738,99
Variable Vergütung (Boni):	EUR	790.385,90
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.467.124,89

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	1.082.194,06
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	432.211,45
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	117.118,69
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.631.524,20
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite

Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 1.1.2018.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des SUPERIOR 4 - Ethik Aktien, Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG 2011, für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000993043		Thesaurierungsfonds AT0000A07HU3			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.05.2019	48.124.669,86	90,39	1,7000	98,65	3,1823	0,7223	2,36
31.05.2018	46.118.682,63	89,30	1,0000	96,84	1,9322	0,4658	5,24
31.05.2017	34.269.219,02	85,37	0,5000	92,02	0,0000	0,0000	12,84
31.05.2016	26.972.851,92	76,65	1,0000	82,07	9,9000	0,5300	-2,84
31.07.2015	31.288.643,38	80,00	1,0000	85,36	10,5600	0,8000	23,27/23,30

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A20CV5 ²⁾ Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
31.05.2019	48.124.669,86	1.107,93	48,5470	10,0506	3,73
31.05.2018	46.118.682,63	1.074,78	30,2489	6,7830	7,48

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine (AT0000A20CV5) erfolgte am 28. März 2018.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil	Thesaurie- rungsanteil
	AT0000993043	AT0000A07HU3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	89,30	96,84
Ausschüttung am 1.8.2018 (entspricht 0,0113 Anteilen) ¹⁾	1,0000	
Auszahlung (KESt) am 1.8.2018 (entspricht 0,0048 Anteilen) ¹⁾		0,4658
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	90,39	98,65
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	91,41	99,12
Nettoertrag pro Anteil	2,11	2,28
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,36 %	2,36 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000993043) am 1.08.2018 EUR 88,87; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A07HU3) am 1.08.2018 EUR 96,99

	Thesaurierungsanteil
	AT0000A20CV5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.074,78
Auszahlung (KESt) am 1.08.2018 (entspricht 0,0063 Anteilen) ²⁾	6,7830
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.107,93
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.114,91
Nettoertrag pro Anteil	40,13
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,73 %

²⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A20CV5) am 1.08.2018 EUR 1.077,25

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		711,10	
Dividendenerträge		<u>1.051.790,50</u>	<u>1.052.501,60</u>

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-642.160,26</u>	-642.160,26	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-9.420,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-6.941,13		
Wertpapierdepotgebühren	-18.614,27		
Spesen Zinsertrag	-589,22		
Depotbankgebühr	<u>-14.207,81</u>	<u>-49.772,43</u>	<u>-691.932,69</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **360.568,91**

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne		2.088.070,82	
Realisierte Verluste		<u>-492.082,63</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.595.988,19**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.956.557,10**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-969.647,13</u>
--	--	--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **986.909,97**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		17.670,41	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		<u>-93.660,30</u>	
Ertragsausgleich			<u>-75.989,89</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾ **910.920,08**

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 626.341,06.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 43.094,98.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾ **46.118.682,63**

Ausschüttung / Auszahlung

Ausschüttung am 1.8.2018 (für Ausschüttungsanteile AT0000993043)	-211.158,00	
Auszahlung am 1.8.2018 (für Thesaurierungsanteile AT0000A07HU3)	-106.159,08	
Auszahlung am 1.8.2018 (für Thesaurierungsanteile AT0000A20CV5)	<u>-34.444,08</u>	
		-351.761,16

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	7.838.248,96	
Rücknahme von Anteilen	-6.467.410,54	
Ertragsausgleich	<u>75.989,89</u>	
		1.446.828,31

Fondsergebnis gesamt **910.920,08**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾ **48.124.669,86**

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 208.649 Ausschüttungsanteile (AT0000993043) und 223.900 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HU3) und 5.399 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CV5)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 179.713 Ausschüttungsanteile (AT0000993043) und 276.420 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HU3) und 4.163 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CV5)

Ausschüttung (AT0000993043)

Die Ausschüttung von EUR 1,7000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. August 2019 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr. 22 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kupon auszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,6646 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A07HU3)

Die Auszahlung von EUR 0,7223 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. August 2019 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr. 22 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kupon auszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,7223 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A20CV5)

Die Auszahlung von EUR 10,0506 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. August 2019 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr. 22 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kupon auszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 10,0506 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

In der Berichtsperiode des Fonds verzeichnete das globale Wirtschaftswachstum eine deutliche Abschwächung. Im selben Zug sind auch die ersten Boten höherer Preissteigerungen rasch verfliegen, die globalen Zinsmärkte reagierten daraufhin mit einem ausgeprägten Schwenk von leicht ansteigenden Renditen auf stark fallende. Der aufschaukelnde Handelskonflikt zwischen den USA mit China, aber auch mit Europa und Mexiko, schürte in der gesamten Berichtsperiode den Grad an Unsicherheit unter den Investoren. In Europa beschäftigten der vertraglich vereinbarte Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union, der ironischer Weise im britischen Parlament keine beschlussfähige Mehrheit fand, sowie die Reformresistenz der populistischen Regierung in Italien die Akteure an den Kapitalmärkten. All diese Themen in Kombination mit der restriktiveren Notenbankpolitik der US-FED führten zu einer Flucht der Investoren aus risikoreicheren Investmentkategorien in sichere Häfen.

Just zum Jahreswechsel erreichte der Abverkauf an den Aktienmärkten und von Anleihen schlechterer Schuldnerqualität den Höhepunkt. In der Vorwegnahme einer weiteren konjunkturellen Abkühlung sanken die 10-Jahresrenditen von Staatspapieren von 2,7% auf 2,1% p.a. und die Anleihen Deutschlands von 0,2% auf -0,2% p.a. Während Investoren noch im 4. Quartal 2018 eine Fortsetzung der restriktiveren Notenbankpolitik erwarteten, ist der Glaube an höhere Geldmarktzinsen im gegenwärtigen unruhigeren Fahrwasser vollständig verfliegen. Auch die indizierte Normalisierung des extrem niedrigen Niveaus der Leitzinsen im Euroraum wird wohl auf das Jahr 2020 verschoben werden. Um die Kreditvergabe der europäischen Banken zu stützen und voranzutreiben, beschloss die EZB noch im März eine Neuauflage langfristiger Refinanzierungsgeschäfte. Die dauerhaft weite Zinsdifferenz zwischen Euro und US-Dollar hielten die Währungssicherungskosten auf einem hohen Niveau.

Die heftige Korrektur an den globalen Aktienmärkten zur Vor-/Weihnachtszeit konnte hingegen im 1. Quartal 2019 wieder größtenteils ausgeglichen werden. Sich immer weiter aufschaukelnde Streitereien zwischen den USA und China führten dabei allerdings zu immer größeren Fragezeichen, was die künftige Ordnung der Weltmächte betrifft. Zum Ende der Berichtsperiode deuten weder die vorlaufenden Konjunkturindikatoren noch die gesunkenen Rohstoff- und Energiepreise auf ein abruptes Ende der volkswirtschaftlichen Abschwächung hin. Ob im Rahmen der weltwirtschaftlichen Entwicklung eine schwindende Nachfrage als Normalisierung von einem hohen Niveau aus zu betrachten ist, eine weitere Bremsung des Wirtschaftswachstums bewirkt oder als eine vorübergehende Episode einer anhaltend guten Weltwirtschaftslage zu werten ist, wird die zweite Jahreshälfte zeigen.

4. Anlagepolitik

Im Fonds wurde im Berichtszeitraum weiterhin Wert auf eine hochwertige Portfoliokonstruktion gelegt: Im Fokus stand die Portfoliopflege durch Aufnahme von Unternehmen, die aus finanzwirtschaftlichen und Ertragsgesichtspunkten ihre Position stärken konnten, jene Unternehmen im Portfolio, bei denen dies nichtmehr so stark der Fall war, wurden abgegeben.

Einige Unternehmen wurden aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen und in Folge dessen auch deren Wertpapiere aus dem SUPERIOR 4 - Ethik Aktien verkauft, weil sie gegen eines unserer Ausschlusskriterien verstoßen oder weil sie gemäß den Anforderungen unseres Ethikbeirates nicht mehr „Best-in-Class“ sind.

Es wurden aufgrund der eingangs genannten Kriterien jedoch auch neue Unternehmen in das Universum und somit in das Portfolio aufgenommen.

Mit 40 investierten Einzelpositionen war das Fondsportfolio im Berichtszeitraum stets breit diversifiziert. Sofern die Einzeltitel im Portfolio nicht aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und somit aus dem Portfolio verkauft werden, zeichnet sich das Portfolio durch eine geringe Portfolio-Turnover-Rate aus.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			31.05.2019	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
The Toronto-Dominion Bank (CAD)	CA8911605092	CAD	23.170	0	0	74,8800	1.154.414,53	2,40
							1.154.414,53	2,40
Swiss Re Ltd.Namens-Aktien(CHF)	CH0126881561	CHF	14.699	3.477	2.543	94,9400	1.242.895,49	2,58
							1.242.895,49	2,58
AXA S.A. (EUR)	FR0000120628	EUR	55.173	7.623	0	22,1700	1.223.185,41	2,54
Banque Nationale de Paris	FR0000131104	EUR	27.171	9.182	0	41,3500	1.123.520,85	2,33
Continental AG Aktien	DE0005439004	EUR	8.756	5.312	1.713	123,5400	1.081.716,24	2,25
Heineken N.V.(EUR)	NL0000009165	EUR	12.908	2.259	2.687	96,9000	1.250.785,20	2,60
Neste OYJ	FI0009013296	EUR	37.846	30.425	9.129	30,2200	1.143.706,12	2,38
Orange S.A. (EUR)	FR0000133308	EUR	83.493	14.443	6.913	14,0450	1.172.659,19	2,44
Renault SA	FR0000131906	EUR	23.220	9.775	0	56,4900	1.311.697,80	2,73
SAP AG Stammaktien	DE0007164600	EUR	11.046	2.520	3.156	112,0000	1.237.152,00	2,57
Veolia Environnement S.A.	FR0000124141	EUR	59.054	18.046	16.765	20,5200	1.211.788,08	2,52
							10.756.210,89	22,35
Johnson Matthey PLC	GB00BZ4BQC70	GBP	32.204	7.567	4.110	30,4600	1.112.447,37	2,31
							1.112.447,37	2,31
Komatsu Ltd (JPY)	JP3304200003	JPY	60.077	20.200		02.450,5000	1.205.722,26	2,51
Nikon Corporation	JP3657400002	JPY	94.700	94.700		01.517,0000	1.176.575,76	2,44
NTT DoCoMo Incorporation	JP3165650007	JPY	65.187	16.000		5.0002.515,0000	1.342.713,39	2,79
							3.725.011,41	7,74
DnB ASA Navne-Aksjer A	NO0010031479	NOK	74.862	6.408	0	150,1500	1.151.245,35	2,39
							1.151.245,35	2,39
Assa Abloy AB B	SE0007100581	SEK	61.804	11.203	12.444	189,3500	1.100.663,77	2,29
							1.100.663,77	2,29
Abbvie Incorporation	US00287Y1091	USD	17.720	8.569	4.076	77,6100	1.235.179,81	2,57
Accenture Plc.(USD)	IE00B4BNMY34	USD	8.193	0	418	178,8200	1.315.854,37	2,73
Bank of America Corporation (USD)	US0605051046	USD	48.129	48.129	0	27,1600	1.174.046,74	2,44
Baxter International (USD)	US0718131099	USD	17.005	2.750	4.271	74,3700	1.135.855,80	2,36
Best Buy Company Incorporated	US0865161014	USD	19.662	4.122	3.394	65,0100	1.148.039,00	2,39
Cigna Holding Corp.	US1255231003	USD	8.305	8.305	0	147,9900	1.103.877,27	2,29
Cisco Systems Incorporation Shares (USD)	US17275R1023	USD	25.677	0	5.086	53,5700	1.235.420,24	2,57
Coca-Cola European Partners PLC (USD)	GB00BDCPN049	USD	24.450	2.227	12.826	55,5400	1.219.645,23	2,53
CBRE Group Inc. Reg. Class A (USD)	US12504L1098	USD	26.589	33.953	7.364	46,2700	1.104.969,49	2,30
CVS Health Corporation	US1266501006	USD	25.516	8.202	3.994	52,7500	1.208.881,80	2,51
Ecolab Incorporation	US2788651006	USD	7.884	0	1.655	183,3800	1.298.516,18	2,70
Eli Lilly & Company Shares	US5324571083	USD	11.878	2.135	7.789	115,9000	1.236.447,10	2,57
Enbridge Inc.(USD)	CA29250N1050	USD	36.195	3.421	13.163	36,7700	1.195.338,74	2,48
HP Inc.	US40434L1052	USD	69.563	12.120	4.445	19,1400	1.195.828,83	2,48
Ingersoll-Rand Plc (USD)	IE00B6330302	USD	11.264	0	4.652	119,6900	1.210.874,94	2,52
Intel Corporation (USD)	US4581401001	USD	30.520	30.520	0	44,7300	1.226.117,84	2,55
Medtronic Inc. (USD)	IE00BTN1Y115	USD	16.292	3.521	3.617	92,5800	1.354.691,36	2,81
Mondelez International Inc.	US6092071058	USD	26.338	26.338	0	51,2500	1.212.342,82	2,52
NVIDIA Corporation (USD)	US67066G1040	USD	8.802	9.942	1.140	139,1100	1.099.736,14	2,29
Owens Corning Incorporation	US6907421019	USD	28.267	13.219	4.651	48,9900	1.243.758,16	2,58
Texas Instruments	US8825081040	USD	11.910	3.445	4.702	105,4400	1.127.887,91	2,34
Union Pacific Shares (USD)	US9078181081	USD	7.653	0	2.086	169,4800	1.164.927,65	2,42
VISA Inc. Class A Shares	US92826C8394	USD	8.326	10.364	2.038	162,7600	1.217.118,52	2,53
							27.665.355,94	57,49
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte		EUR					47.908.244,75	99,55
Summe Wertpapiervermögen		EUR					47.908.244,75	99,55

BEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2019 STK./NOM.	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Bankguthaben						
EUR-Guthaben Kontokorrent						
		EUR	24.683,02	24.683,02	0,05	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen						
		GBP	270,28	306,52	0,00	
		SEK	160.055,09	15.053,67	0,03	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen						
		CAD	25.698,36	17.099,18	0,04	
		CHF	206,12	183,58	0,00	
		JPY	59.524,00	487,50	0,00	
		NOK	474.854,14	48.634,15	0,10	
		USD	8.212,79	7.376,32	0,02	
Summe der Bankguthaben		EUR		113.823,94	0,24	
Sonstige Vermögensgegenstände						
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben						
		CAD	54,26	36,10	0,00	
		GBP	0,26	0,29	0,00	
		NOK	237,67	24,34	0,00	
		USD	50,18	45,07	0,00	
Dividendenansprüche						
		EUR	57.439,49	57.439,49	0,12	
		JPY	7.506.417,00	61.477,62	0,13	
		USD	49.799,57	44.727,47	0,09	
Spesen Zinsertrag						
		CHF	-19,98	-17,79	0,00	
		EUR	-70,04	-70,04	0,00	
		JPY	-170,68	-1,40	0,00	
		SEK	-82,99	-7,81	0,00	
Verwaltungsgebühren						
		EUR	-58.192,69	-58.192,69	-0,12	
Depotgebühren						
		EUR	-1.610,20	-1.610,20	0,00	
Depotbankgebühren						
		EUR	-1.249,28	-1.249,28	0,00	
Summe sonstige Vermögensgegenstände		EUR		102.601,17	0,21	
FONDSVERMÖGEN				EUR	48.124.669,86	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000993043			EUR	90,39	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000993043			STK	179.713	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A07HU3			EUR	98,65	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A07HU3			STK	276.420	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A20CV5			EUR	1.107,93	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A20CV5			STK	4.163	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.05.2019 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,1134	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,5029	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,88178	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,1228	CHF
Norwegische Krone	1 EUR =	9,7638	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	10,6323	SEK
Japanischer Yen	1 EUR =	122,10	JPY

Bewertungsgrundsatze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Ertrage und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europaischen Parlaments und des Rates ber die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschaften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschafte und Pensionsgeschafte sind lt. Prospekt und Anlagestrategie nicht zulassig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschafte eingesetzt.

Fur die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate konnen Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Amtcor Limited	AU000000AMC4	AUD	0	133.389
Kering S.A.	FR0000121485	EUR	2.874	2.874
Mitsubishi Electric Corporation Shares	JP3902400005	JPY	15.400	103.641
Essity AB B shares	SE0009922164	SEK	0	40.065
Svenska Cellulosa AB B Shares	SE0000112724	SEK	0	28.418
Coca-Cola Corporation Shares (USD)	US1912161007	USD	0	29.984
Cognizant Tech Solutions Corporation	US1924461023	USD	0	17.863
Kimberly-Clark Corporation	US4943681035	USD	0	13.071
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	12.510	12.510
Weyerhaeuser Company (USD)	US9621661043	USD	0	36.725
3M Co.	US88579Y1010	USD	0	6.670
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Cigna Corp	US1255091092	USD	7.675	7.675

Graz, am 2. September 2019

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Stefan Winkler

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

SUPERIOR 4 - Ethik Aktien Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 2. September 2019

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
Wirtschaftsprüferin

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des SUPERIOR 4 - Ethik Aktien

AT0000993043

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,6646 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A07HU3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,7223 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A20CV5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 10,0506 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen

SUPERIOR 4 – Ethik Aktien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SUPERIOR 4 – Ethik Aktien**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zu **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens weltweit in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, die entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden.

Bei den Ausschlusskriterien hinsichtlich Ethik und Nachhaltigkeit wird die Verwaltungsgesellschaft von einem Ethikbeirat beraten. Geeignete Emittenten können durch Auswertung der Kriterien von einer qualifizierten Ratingagentur vorausgewählt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

- Wertpapiere

Wertpapiere werden (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) **zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens** erworben

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. August** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien:	Buenos Aires
3.3. Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile:	Santiago
3.5. China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien:	Mumbai
3.8. Indonesien:	Jakarta
3.9. Israel:	Tel Aviv
3.10. Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11. Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15. Mexiko:	Mexiko City
3.16. Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17. Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen:	Manila
3.19. Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20. Südafrika:	Johannesburg
3.21. Taiwan:	Taipei
3.22. Thailand:	Bangkok
3.23. USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24. Venezuela:	Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan:	Over the Counter Market
4.2. Kanada:	Over the Counter Market
4.3. Korea:	Over the Counter Market
4.4. Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen:	Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)